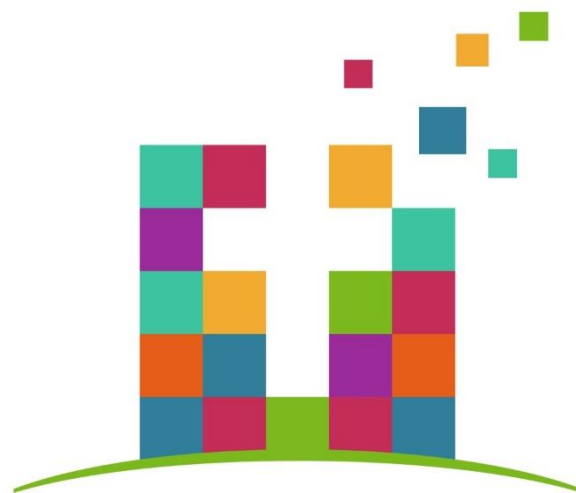


LEITFADEN

Thema: Sichere Gemeinde

Friedenskirche Neu-Ulm

Stand: Oktober 2023



FRIEDENSKIRCHE

Nah bei Gott. Nah bei Menschen.

Vertrauenspersonen und Ansprechpartnerinnen:

Ruth Greiner, Anna Ullrich und Kristin Mohr

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund	3
1.1	Wer sind wir	3
1.2	Ziel und Umfang unseres Vorhabens	3
2	Was ist Missbrauch.....	4
2.1	Körperliche Misshandlung	4
2.2	Psychische Misshandlung	4
2.3	Vernachlässigung.....	5
2.4	Sexuelle Gewalt	5
2.5	Emotionaler Missbrauch / Machtmissbrauch.....	5
2.6	Geistlicher Machtmissbrauch	5
2.7	Kindeswohlgefährdung.....	6
3	Hintergrund zum Täter	6
4	Vorbeugen von Missbrauch	6
4.1	Vorbeugen in der Gemeinde	6
4.1.1	Wichtige Schutzmaßnahmen	6
4.1.2	Rolle der Vertrauensperson	7
4.1.3	Rolle des Kinderschutzbundes	7
4.1.4	Einführung neue Mitarbeitende.....	8
5	Was tun, wenn Missbrauch oder Verdacht auf Missbrauch vorliegt.....	9
6	Anhang	10
6.1	Kontaktadressen	10
6.2	KODEX für Mitarbeitende.....	11

1 Hintergrund

1.1 *Wer sind wir*

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten) Neu-Ulm ist eine selbstständige, freikirchliche Gemeinde und dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) angeschlossen.

Die EFG Neu-Ulm besteht seit 1957 und ist sowohl Teil der Evangelischen Allianz als auch Mitglied der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (AeK). Freikirchen haben sich als nachreformatorische Bewegung entwickelt.

Wir glauben, dass der Taufe die persönliche Umkehr zu Gott vorausgehen soll. Deshalb taufen wir nur Menschen, die den christlichen Glauben bewusst und persönlich angenommen haben. Davon leitet sich auch der Name Baptisten (= Täufer) ab.

Dem Baptistischen Weltbund sind in 110 Ländern ca. 47 Millionen Mitglieder angeschlossen.

Evangelisch – weil das Evangelium von der Liebe Gottes unsere Basis ist.

Freikirchlich – weil uns das Prinzip der Freiwilligkeit und der Trennung von Kirche und Staat sehr wichtig ist. Ein weiteres Merkmal ist, dass wir nicht durch Kirchensteuer finanziert werden, sondern allein aus Spenden.

Gemeinde – weil wir auf Gemeinschaft angewiesen sind. Gemeinsam beten wir Gott an, lesen die Bibel und unterstützen uns gegenseitig in alltäglichen Dingen.

1.2 *Ziel und Umfang unseres Vorhabens*

Kinder und Jugendliche sollen die Friedenskirche als einen geschützten Raum erleben und hier Menschen finden, die ein offenes Ohr für sie haben. Deshalb ist es uns wichtig, dass sich alle Mitarbeitenden, die in der Friedenskirche mit Kindern und Jugendlichen Umgang haben, mit dem Thema „Sichere Gemeinde“ auseinandergesetzt haben.

Dieser Leitfaden soll allen Mitarbeitenden, den Eltern, sowie allen Gemeindegliedern Hilfestellung geben. Inhalte werden Prävention, Hilfestellung,

Anwendung im Notfall sowie allgemeine Informationen zum Thema „Missbrauch“ sein.

Neben diesem Leitfaden wird es regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsabende zum Thema „Sichere Gemeinde“ geben.

Durch diesen Leitfaden sowie alle begleitenden Vorgehensweisen (Schulungen, Vorlegen eines Führungszeugnisses, KODEX) soll die Qualität unserer Arbeit gesichert sein.

Beim Thema „Sichere Gemeinde“ steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen, die uns anvertraut werden, im Vordergrund! Das Thema ist nicht Gegenstand von Misstrauen gegenüber den Mitarbeitenden sondern soll auch sie schützen; einerseits vor Grenzverletzungen andererseits vor unberechtigten Vorwürfen.

2 Was ist Missbrauch

Es gibt verschiedene Formen von Gewalt. Im Folgenden sollen die verschiedenen Formen kurz definiert werden.

2.1 Körperliche Misshandlung

Gezielte Gewaltausübungen, die neben körperlichen Schmerzen beim Kind massive psychische Belastungen auslösen. Beispiele sind: Ohrfeigen, Schlagen mit Händen oder Hilfsmitteln, von der Treppe stoßen, gegen Fußboden oder Wand schleudern, verbrennen, Verletzungen mit Messern oder Nadeln, der Kälte aussetzen, würgen, quetschen usw.

2.2 Psychische Misshandlung

Beeinträchtigung und Schädigung der seelischen Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen, durch z. B. Ablehnen, Verängstigen, Terrorisieren und Isolieren, Verspotten, Erniedrigen, Beschimpfen, Einsperren usw.

2.3 Vernachlässigung

Unkenntnis oder Unfähigkeit der Eltern, die Grundbedürfnisse eines Kindes, wie Pflege, Kleidung, Ernährung, Zuwendung, Fürsorge, Schutz vor Gefahren, Wünsche nach Kontakt mit Kindern und Förderung zu befriedigen.

2.4 Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt an jungen Menschen ist jede sexuelle Handlung an oder vor Kindern.

Das Alters- und Machtgefälle ermöglicht die Tat und soll eigene Bedürfnisse von Überlegenheit und Macht gegenüber Schwächeren (Kind) kompensieren.

Beispiele sind das Ansehen von Pornofilmen, herbeiführen von Nacktsituationen, anfassen im Intimbereich, wechselseitige Manipulationen im Genitalbereich, eindringen in Körperöffnungen bis hin zur Vergewaltigung usw.

2.5 Emotionaler Missbrauch / Machtmissbrauch

Emotionaler Missbrauch findet auf der rein persönlichen, zwischenmenschlichen Gefühlsebene statt. Aus diesem Grund ist der emotionale Missbrauch wesentlich schwerer zu erfassen. Der Täter benutzt sein Opfer gegen dessen Willen über eine psychische Ebene.

Mögliche Formen: Einschüchterung durch Aggression, Mobbing, Entzug von Aufmerksamkeit / Liebe, psychische Manipulation, Verweigerung der Kommunikation und viele mehr.

2.6 Geistlicher Machtmissbrauch

Geistlicher Machtmissbrauch ist der falsche Umgang mit einem Menschen, der Hilfe, Unterstützung oder geistliche Stärkung braucht, mit dem Ergebnis, dass dieser betreffende Mensch in seinem geistlichen Leben geschwächt und behindert wird.

2.7 Kindeswohlgefährdung

Als Kindeswohlgefährdung gilt „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ Gemäß dieser Definition müssen drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein, damit von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist:

- Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
- Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.
- Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

3 Hintergrund zum Täter

Häufig ist der Täter kein „Fremder“, sondern eine Person aus dem Bekannten- und Familienkreis. Missbrauch kann auch durch Kinder und Jugendliche erfolgen, wenn ein Machtgefälle besteht. Meist geschehen Übergriffe nicht spontan, sondern folgen einem längeren „Herantasten / austestenden Verhalten“.

4 Vorbeugen von Missbrauch

4.1 Vorbeugen in der Gemeinde

4.1.1 Wichtige Schutzmaßnahmen

Wenn nur ein Kind zum Gruppentreffen kommt, wird mit ihm besprochen, ob es in einer anderen Gruppe teilnehmen möchte. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Türe einen Spalt weit offen gelassen, um eine 1:1-Situation zu vermeiden. Da sich auf dem Gang immer wieder Personen aufhalten, ist dies möglich.

Die Mitarbeitenden des Kindergottesdienstes tragen blaue T-Shirts mit dem Logo des KiGos, wenn sie im Dienst sind. So können sie als Ansprechpartner für Kinder und Eltern erkannt werden.

Bei Körperkontakt / Umarmungen achten wir auf Angemessenheit, Freiwilligkeit und auf die Initiative der Kinder.

Bei gemeinsamen Übernachtungen (beispielsweise beim Zeltlager) ist außerdem darauf zu achten, dass keine 1:1-Situation entsteht, wenn Mitarbeitende im gleichen Raum / Zelt wie die Kinder / Jugendlichen schlafen. Außerdem gibt es klar getrennte Duschzeiten für Mitarbeitende und Kinder / Jugendliche.

4.1.2 Rolle der Vertrauensperson

Die Vertrauensperson (Ruth Greiner) hat die Rolle der Koordinatorin. Sie wird im Verdachtsfall oder bei bestehendem Tatbestand angesprochen. Um Gerüchte zu vermeiden, wird ausschließlich zur Vertrauensperson Kontakt aufgenommen, diese regelt alle weiteren Schritte und Vorgehensweisen!

Stellvertretende Vertrauenspersonen sind: Anna Ullrich und Kristin Mohr.¹

Die Vertrauensperson ist dazu verpflichtet, sich an festgelegte Schritte und Handlungsabläufe zu halten. Außerdem müssen von ihr alle Aktivitäten schriftlich dokumentiert werden um bei Bedarf Einsicht durch die Gemeindeleitung oder den Kinderschutzbund zu gewähren.

Werden sowohl Vertrauensperson, als auch die stellvertretenden Vertrauenspersonen verdächtigt / beschuldigt, wird direkt beim Kinderschutzbund Hilfe gesucht!

4.1.3 Rolle des Kinderschutzbundes

Der Kinderschutzbund Ulm / Neu-Ulm bietet Beratung bei Fragen zum Thema Kinderschutz. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht, ist kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Psychologische Beratungsstelle des Kinderschutzbundes Ulm / Neu-Ulm:

Adresse: Olgastr. 125; 89073 Ulm

Tel.: 0731 28042

E-Mail: info@kinderschutzbund-ulm.de

Website: www.kinderschutzbund-ulm.de

¹ Kontaktdaten: s. 6.1 Kontaktadressen

4.1.4 Einführung neue Mitarbeitende

Führungszeugnis

Neue Mitarbeitende werden von der jeweiligen Gruppenleitung darauf hingewiesen, dass sie innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Mitarbeit ein erweitertes Führungszeugnis beantragen müssen. Über das Gemeindebüro gibt es einen Vordruck, der die Kostenerstattung für das Führungszeugnis bei ehrenamtlicher Mitarbeit bestätigt. Liegt das Führungszeugnis vor, soll dieses den Ansprechpartnern zur Sichtung vorgelegt werden. Im Rhythmus von 5 Jahren wird das Führungszeugnis erneut beantragt und vorgelegt.

Schulung / Informationsveranstaltung „Sichere Gemeinde“

Außerdem müssen alle Mitarbeitenden im Bereich Kindheit und Jugend in den ersten zwei Jahren ihrer Mitarbeit an einer Schulung zum Thema „Sichere Gemeinde“ teilnehmen. Alle fünf Jahre muss diese Schulung – mindestens durch einen Informationsabend – aufgefrischt werden. Die Schulung sowie der Informationsabend werden in regelmäßigen Abständen in den Räumlichkeiten der Friedenskirche durchgeführt.

KODEX

Der KODEX wird von den Mitarbeitenden unterschrieben und zentral bei der Leitung des „Arbeitskreises Sichere Gemeinde“ gesammelt.

Kontaktdaten

Wir bitten die Gruppenleiter/innen, die Leitung des „Arbeitskreises Sichere Gemeinde“ über neue oder ausgeschiedene Mitarbeiter zu informieren. (Name, Mailadresse, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum) – diese Daten werden nur für den internen Gebrauch gespeichert.

5 Was tun, wenn Missbrauch oder Verdacht auf Missbrauch vorliegt

Wir unterscheiden im Folgenden zwischen zwei Ausgangssituationen:

- a) Verdacht (Ein Kind oder ein Erwachsener hat aufgrund von ein oder mehreren Begebenheiten ein Verdachtsmoment. Die Tat selbst wurde nicht direkt erlebt oder bezeugt.)
- b) Tatbestand (Ein Kind oder ein Erwachsener wird Augenzeuge einer Tat. Ein betroffenes Kind oder Erwachsener berichtet über ein erlebtes Ereignis.)

Wenn eine der folgenden Situationen vorliegt, bitte unverzüglich und ausschließlich Kontakt mit der Vertrauensperson aufnehmen:

Verdacht auf Missbrauch:

- Jemand äußert einen Verdacht über einen Mitarbeiter im Kinder- und Jugenddienst der Gemeinde.
- Jemand äußert einen Verdacht über eine Person, die nicht im Kinder- und Jugenddienst der Gemeinde mitarbeitet.
- Jemand äußert einen Verdacht, der auf keine bestimmte Person abzielt.
- Jemand äußert einen Verdacht über einen Erziehungsberechtigten / Eltern.

Tatbestand:

- Jemand äußert einen Tatbestand über einen Mitarbeiter im Kinder- und Jugenddienst der Gemeinde.
- Jemand äußert einen Tatbestand über eine Person, die nicht im Kinder- und Jugenddienst der Gemeinde mitarbeitet oder über die Eltern.

6 Anhang

6.1 Kontaktadressen

Vertrauensperson im Verdachtsfall:

Ruth Greiner

E-Mail: ruth.greiner@friedenskirche-neu-ulm.de

Telefon: 0731 7086508

Vertretende Vertrauenspersonen und Ansprechpartnerinnen allgemein:

Anna Ullrich

E-Mail: anna.ullrich@friedenskirche-neu-ulm.de

Telefon: 0151 55255152

Kristin Mohr (Leitung „Arbeitskreis Sichere Gemeinde“)

E-Mail: sicheregemeinde@friedenskirche-neu-ulm.de

Telefon: 07309 4100106

Gemeindebüro:

Sigrid Lemke

E-Mail: buero@friedenskirche-neu-ulm.de

Telefon: 0731 40707070

Hilfreiche Ansprechpartner für anonyme Beratung:

Gemeindejugendwerk

www.gjw-bawue.de

E-Mail: info@gjw-bawue.de

Telefon: 0711 31058780

Kinderschutzbund Ulm

www.kinderschutzbund-ulm.de

E-Mail: info@kinderschutzbund-ulm.de

Telefon: 0731 28042

Jugendamt Neu-Ulm und Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

www.landkreis.neu-ulm.de

Weißes Kreuz:

www.weisses-kreuz.de

6.2 KODEX für Mitarbeitende

Auf dem Weg zu sicheren Gemeinden für Kinder und Jugendliche sollen Mitarbeitende Beziehungen so leben, dass Vertrauen nicht zerstört und Grenzen respektiert werden.

Zum Schutz der Teilnehmenden und zu meinem eigenen Schutz halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, alles mir Mögliche zu tun, damit Kinder und Jugendliche vor Schäden und jeder Art von Gewalt bewahrt werden. Deshalb beachte ich die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Teilnehmenden und bin aufmerksam gegenüber Gefahren und grenzüberschreitendem Verhalten.
2. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Deshalb begegne ich dem eigenen Willen aller Gruppenmitglieder mit Respekt.
3. Mir ist bewusst, dass es ein natürliches Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
4. Mein Umgang mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden spiegelt gegenseitige Wertschätzung und Respekt wieder. Deshalb verzichte ich auf abwertendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
5. Ich spreche in unserem Arbeiterteam Situationen an, die mit diesem Kodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima untereinander zu schaffen und zu erhalten.
6. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Ich informiere mich über die notwendigen Handlungsschritte und suche mir kompetente Ansprechpersonen, damit ich im konkreten Fall Hilfe für mich und Betroffene finde.
7. Ich habe den Leitfaden „Sichere Gemeinde“ der Friedenskirche Neu-Ulm gelesen und verpflichte mich, danach zu handeln.